

SPD-FRAKTION IM RAT DER STADT ERWITTE

Wolfgang Marcus, Fredegrasstr. 3, 59597 Erwitte. Tel. 02943/ 2641, Fax 49138



09.09.2018

An den Rat der Stadt Erwitte
Über den Bürgermeister

Antrag 7-2018: Winkelgebäude auf die TO des nächsten Rates setzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Antrag

Hiermit beantragt die SPD-Fraktion, im nächsten Rat den Tagesordnungspunkt „Zuschuss zur Umnutzung des Winkelgebäudes zu einem Kindergarten“ aufzunehmen.

Begründung/Hintergrund

Hintergrund ist, dass die Stadt für die Umnutzung eines bestehenden, denkmalgeschützten Gebäudes deutlich weniger Zuschüsse bekommt als für einen Neubau, so dass der städtische Haushalt (Haushaltsausgleich erst 2020!) viel stärker belastet wird. Dies ist aus SPD-Sicht nicht hinzunehmen.

Wir gehen davon aus, dass alle Verwaltungsentscheidungen über die Auslegung der bestehenden Richtlinien korrekt getroffen sind. - Im vorliegenden Fall führt das aber zu einem Ergebnis, dass u.E.

- landespolitisch nicht gewollt ist
- und welches kein „normal denkender“ Bürger nachvollziehen kann.

Da aber die Richtlinien von der Verwaltung richtig ausgelegt worden sind, muss der Weg in einer Richtlinienänderung oder in größerer Flexibilität bei Sonderfällen liegen. Das ist Aufgabe der Politik. Wir würden es daher begrüßen, wenn die im Rat vertretenen Parteien sich zu einer gemeinsamen politischen Initiative entschließen könnten.

Herr Sellmann hatte zu dem Thema in der Sitzung des Gebäudeausschusses am 03.05.18 Fragen zur Zuschusskulisse und den Aufwendungen im Verhältnis zum Neubau gestellt. Protokollauszug:

„Punkt 3.a

Neubau eines Kindergartens auf dem Schloßgelände

Herr Sellman hatte einige Fragen zu dem Projekt / Neubau des Kindergartens auf dem Schloss-Gelände bzw. im Winkelgebäude. Folgende Fragen wurden vorgebracht:

1. *Höhe der Zuschüsse für einen Umbau (Winkelgebäude) oder für einen Neubau.*
2. *Kosten für einen Neubau*
3. *Zu erwartende Kostensteigerung bei einem Umbau*
4. *Vorzüge/Vorteile Neu- oder Umbau*

Herr Linnebur bittet um Verständnis, dass er nicht alle Zahlen der

Investitionsförderprogramme darlegen kann. Grundsätzlich ist zwischen Landesfördermaßnahmen und dem Bundesinvestitionsprogramm

„Kinderbetreuungsfinanzierung“ zu unterscheiden. Der Höchstbetrag der Förderungen pro Platz beläuft sich auf 30.000 € inklusive Erstausrüstung. Bei einem Umbau bzw. Ausbau liegt der Betrag pro Kindergartenplatz bei 13.000 €. Weiterhin ist hierbei noch zwischen U- und Ü 3 Förderung zu unterscheiden.

Die Kosten für einen Neubau können von Herr Linnebur nicht konkret beziffert werden. Allerdings können als Richtwert die Kosten der Erweiterung des Kindergartens Abenteuerland zu Grunde gelegt werden. Hier fallen für eine Zwei-Gruppen-Anlage Kosten von rd. 1,1 Mio. € an. Dieser Betrag würde sich bei einer Vier-Gruppen-Anlage vermutlich verdoppeln. Allerdings ist diese Betrachtung sehr pauschal und von vielen Faktoren abhängig.

Herr Linnebur führt zu Frage 3 aus, dass im Wirtschaftsplan des GBE ein Betrag von insgesamt 2,5 Mio. € für die Errichtung eines Kindergartens im Winkelgebäude auf dem Schlossgelände veranschlagt ist. Dabei handelt es sich um „Bauen im Bestand“, natürlich verbunden mit Kostenrisiken, die bei dem derzeitigen Stand der Planungen noch nicht absehbar sind. Ein solcher Kostenfaktor können z. B. etwaige Auflagen des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege sein.

Zu Frage 4 führte Herr Linnebur aus, dass eine konkrete Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für einen Neubau eines Kindergartens oder einen Umbau bzw. die Sanierung des Winkelgebäudes nicht angestellt wurde. Im Rat der Stadt Erwitte bestand Einvernehmen, dass im Hinblick auf die Denkmaleigenschaft des Winkelgebäudes und die Tatsache, dass dieses seit nunmehr 2 Jahren leer steht, nur durch die Errichtung eines Kindergartens eine dauerhafte und nachhaltige Nutzung des Objektes sichergestellt wird.“

Unsere Zusammenfassung: Der Umbau des Winkelgebäudes ist vermutlich genauso teuer wie ein Neubau – bei größeren Risiken bzgl. Kostenausweitung. Es gibt aber erheblich weniger Zuschüsse (rd. 800.000 €)

In der Ausschusssitzung am 06.09.2018 hat Herr Sellmann nochmals folgende 3 Fragen gestellt (Protokoll liegt noch nicht vor, daher aus dem Gedächtnis)

- 1. Ist die Verwaltung mit dem Ergebnis was die Bezuschussung betrifft „glücklich“?*
- 2. Erwartet die Verwaltung noch eine erhebliche Änderung der Zuschüsse nach oben?*
- 3. Würde die Verwaltung es begrüßen, wenn die Politik die Verwaltung in dieser Sache (z.B. mit einem gemeinsamen Appell an die Landesregierung) unterstützen würde?*

Herr Linnebur an antwortete:

zu 1 Die Verwaltung ist nicht zufrieden damit, dass es wesentlich weniger Zuschüsse als ursprünglich erwartet gibt.

zu 2 Es wurde ein Antrag auf Denkmalförderung gestellt, wobei bekannt ist, dass dieser Topf mehrfach „überzeichnet“ ist.

zu 3 Die Verwaltung spricht natürlich die heimischen Landtagsabgeordneten an, würde aber trotzdem eine weitere Unterstützung aus dem politischen Raum begrüßen.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.
Mit freundlichem Gruß

Wolfgang Marcus

- Vors. -